



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

MFZ Münchner Förderzentrum GmbH
Garmischer Str. 241

81377 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.07.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: MFZ Münchner Förderzentrum GmbH
Garmischer Str. 241
81377 München
www.icpmuenchen.de

Geprüfte Einrichtung: MFZ Münchner Förderzentrum Freimann
Burmesterstr. 26
80939 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde im Bereich Seniorenwohnen am 24.06.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Verpflegung
Arzneimittel
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Therapieangebote

Krankengymnastik

Ergotherapie

Logopädie

Platzzahl gesamt:	60
davon vollstationäre Pflegeplätze:	60
davon beschützende Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	0
Einzelzimmerquote	: 100 %
Belegte Plätze:	56
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	64,80%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte:	3

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Es wurde eine Prüfung mit besonderem Augenmerk auf die Pflege- und Betreuungsqualität der Einrichtung sowie auf das Wohlbefinden der Bewohner*innen durchgeführt. Hierzu wurden stichprobenartig alle Wohnbereiche im Seniorenwohnen besucht und überprüft.

Bedauerlicherweise blieb die Einrichtung von der Pandemie nicht verschont. Sowohl Bewohner*innen als auch Mitarbeiter*innen haben sich mit dem SARS Covid 19 Virus infiziert. Insbesondere um die Weihnachtsfeiertage und die Jahreswende herrschte in der Einrichtung ein regelrechter Ausnahmezustand.

Alle notwendigen Hygienemaßnahmen wurden umgehend ergriffen, um eine weitere Verbreitung des Virus einzudämmen. Die Verantwortlichen der Einrichtung standen in dieser Zeit mit dem Gesundheitsreferat und der FQA in ständigem Austausch.

Mittlerweile sind alle Betroffenen genesen und der Großteil der Bewohner*innen sowie der Mitarbeiter*innen geimpft. Die Einrichtung hält bis zum jetzigen Zeitpunkt freie Plätze vor, um im Falle eines erneuten Infektionsgeschehens umgehend reagieren zu können.

Die befragten Bewohner*innen gaben an, es gehe ihnen gut und sie fühlen sich in der Einrichtung sehr wohl. Alle stimmten überein, dass der Lockdown im letzten Frühjahr eine sehr schwere und belastende Zeit gewesen sei. Einige berichteten davon in dieser Zeit sehr einsam gewesen zu sein, da die Besuche sehr gefehlt haben. Die Pflege- und Betreuungskräfte gaben sich laut Angaben der Bewohner*innen die allergrößte Mühe, diese Zeit so angenehm und kurzweilig wie nur möglich zu gestalten.

Um dafür zu sorgen, dass die Bewohner*innen dennoch während des völligen Lockdowns ihre Angehörigen sehen konnten, hat die Einrichtung Tablets erworben und den Bewohner*innen so das Videochatten ermöglicht.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Aufenthaltsbereiche sehr gut besucht. Die Mahlzeiten werden wieder in der Gemeinschaft eingenommen. Auf einem Bereich wurde ein Gruppenangebot teilnehmend beobachtet. Die Betreuungsfachkraft führte mit den Bewohner*innen ein Gedächtnistraining durch. Dabei wurde auf den notwendigen Abstand geachtet, die Mitarbeitenden trugen einen Mund-Nasen Schutz.

Die stichprobenartig eingesehenen Pflegedokumentationen waren nachvollziehbar geführt und aussagekräftig. Das Medikamentenmanagement und der Umgang mit Betäubungsmitteln war ohne Beanstandungen.

Während der Prüfung konnte die Mitarbeiterin der FQA auch mit zwei Bewohnerinnen des neu gewählten Heimbeirats sprechen. Es fand bislang lediglich die konstituierende Sitzung statt. Die beiden Bewohnerinnen freuen sich auf diese neue Aufgabe und betonten gleichzeitig, dass die Verantwortlichen der Einrichtung sie bei der Organisation der Wahl und der ersten Sitzung sehr tatkräftig unterstützt haben.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Betreuungsqualität in der Einrichtung ist konstant auf einem sehr hohen Niveau. Alle Befragten gaben an, sich in der Einrichtung sehr gut versorgt zu fühlen. Das hohe Engage-

ment der Pflege- und Betreuungskräfte wurde dabei von den Bewohner*innen besonders hervorgehoben.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.